



Migrantenbeiratswahl 2021

Guten Tag,

der Migrantenbeirat der Stadt Leipzig existiert seit über zehn Jahren und gestaltet seitdem erfolgreich die kommunalpolitischen Entscheidungen in der Stadt mit.

Nach jeder Kommunalwahl werden die Mitglieder des Beirats neu bestimmt. Dafür hat die Ratsversammlung am 7.10.2020 ein neues Verfahren beschlossen.

Dieses Verfahren sieht vor, dass zehn Mitglieder des Migrantenbeirats über eine Online-Wahl gewählt werden. Auf weitere sechs Sitze kann man sich bewerben.

Am Ende entscheidet der Stadtrat über die Berufung in den Migrantenbeirat.

Der Migrantenbeirat arbeitet in dieser Zusammensetzung bis zum Ende der Wahlperiode 2024.

Das Modell finden Sie kurz erklärt mit Beispielen auf **Seite 2/3**.

Das neue Verfahren sieht vor, dass die Sitze im Migrantenbeirat möglichst vielfältig und aus verschiedenen **Herkunftsregionen** besetzt werden. Dafür wurden acht Regionen festgelegt. In der **Länderliste auf Seite 12** finden Sie die Zuordnung der Länder zu den Regionen.

Weitere Fragen rund um die Migrantenbeiratswahl können Sie in den häufig gestellten Fragen, **FAQs, ab Seite 4** nachlesen.

INHALT SEITE

Wahl-Modell	2
FAQs	4
Formulare	8
Antrag WVZ	10
Unterschriften ...	11
Länderliste	12
Checkliste	13

Sie wollen kandidieren / sich bewerben?

Wir freuen uns über alle Menschen, die sich im Migrantenbeirat engagieren möchten.

Bitte nutzen Sie für Ihre **Bewerbung das Formular auf Seite 8/9**.

Wenn Sie eine Bewerbung für das Bewerberverfahren einreichen (Säule 2) benötigen Sie fünf Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen. Bitte nutzen Sie für die Unterschriften das Formular auf **Seite 11** (1 Blatt pro Unterstützer/-in).

Sie sind Eingebürgerte/r bzw. Spätaussiedler/-in?

Um sich an der Wahl zu beteiligen oder sich zu bewerben, müssen sich eingebürgerte Personen sowie Spätaussiedler/-innen spätestens **bis zum 07.03.2021** ins Wählerverzeichnis eintragen lassen, damit sie zum Beispiel eine Wahlbenachrichtigung bekommen. Dazu bitte das Formular auf **Seite 10 Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis** ausfüllen.

Bitte drucken Sie sich nur die Seiten aus, die Sie benötigen und füllen Sie alle notwendigen Seiten aus. Damit alle Unterlagen vollständig sind, nutzen Sie gern die **Checkliste** am Ende dieses Dokuments.

Sie können uns Ihre **Bewerbung** bis zum **11.03.2021** (eintreffend) gern per **E-Mail an: migrantenbeirat@leipzig.de** oder auch per Post zusenden:

Stadt Leipzig

Referat für Migration und Integration

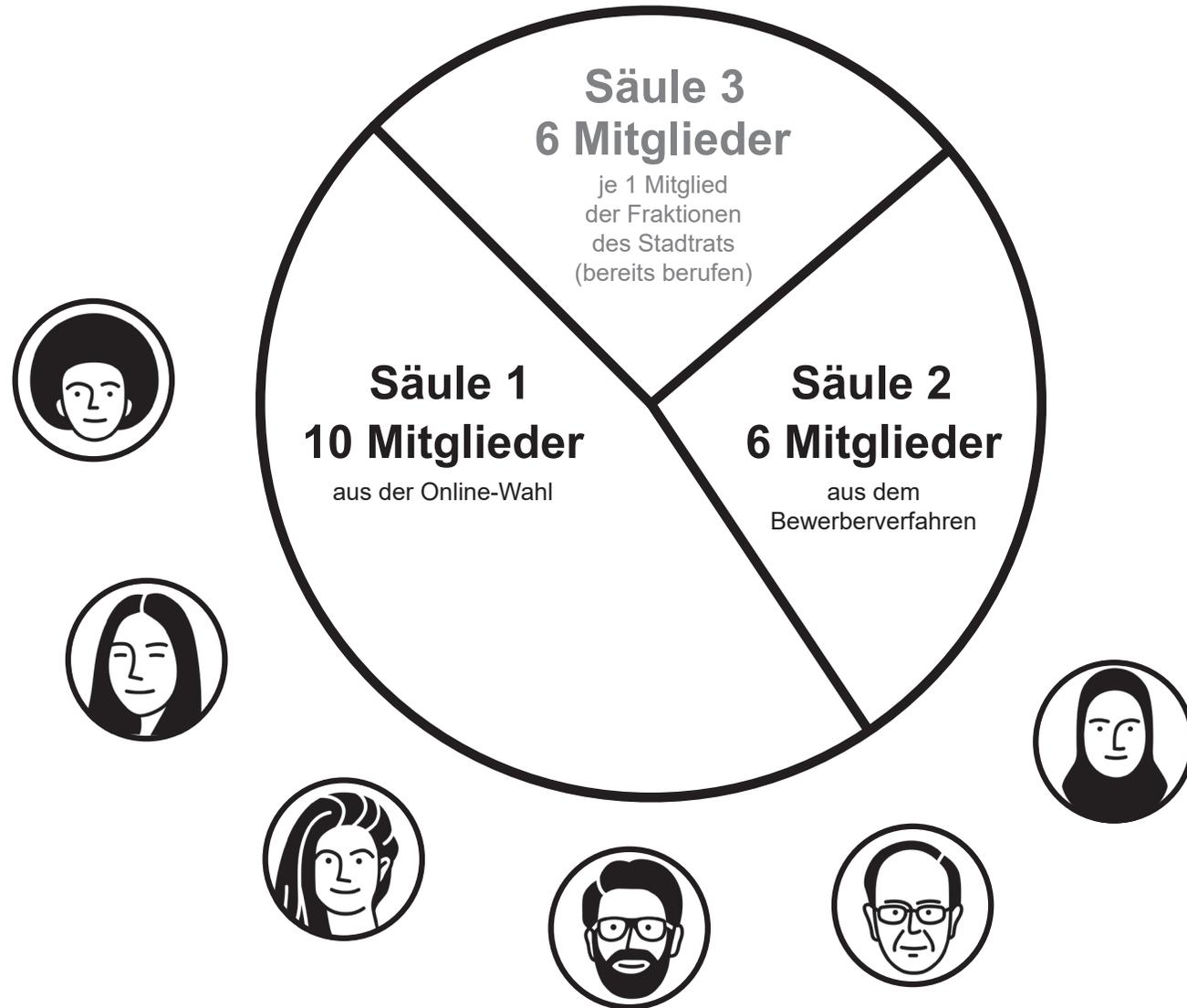
04092 Leipzig

Sie erhalten dann eine Bestätigung und wir benachrichtigen Sie über das weitere Vorgehen. Vielen Dank für Ihr Engagement und viel Erfolg bei der Kandidatur / Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsstelle des Migrantenbeirats
Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig

Migrantenbeiratswahl 2021: Übersicht über das Wahlverfahren

Zusammensetzung des Migrantenbeirats



Das Verfahren zur Einrichtung des Migrantenbeirats beruht auf 3 Säulen:

Für Säule 1 werden in einer Online-Wahl 10 Mitglieder von wahlberechtigten Leipziger/-innen gewählt.

Wahlberechtigt sind Ausländer/-innen, die über einen gültigen Aufenthaltstitel oder eine Duldung verfügen (inkl. EU-Bürger/-innen).

Außerdem sind eingebürgerte Personen und Spätaussiedler/-innen wahlberechtigt und wählbar. Dafür müssen sie aber bis **07.03.2021** einen Antrag auf Eintrag ins Wählerverzeichnis stellen.

Alle Personen müssen am Wahltag (28.03.2021) das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Leipzig ihren ständigen Wohnsitz haben.

Für Säule 2 können sich auf einen der sechs Plätze sogenannte sachkundige Einwohner/-innen mit Migrationsgeschichte bewerben.

Bewerben dürfen sich Deutsche mit selbsterklärtem Migrationshintergrund sowie Eingebürgerte und Spätaussiedler/-innen (mit Nachweis).

Für ihre Aufstellung benötigen sie fünf Unterstützungsunterschriften von Personen, die für die Online-Wahl des Migrantenbeirats wahlberechtigt sind. Auch Ausländer/-innen, die über einen gültigen Aufenthaltstitel oder eine Duldung verfügen (inkl. EU-Bürger/-innen) können sich für Säule 2 bewerben. Eine Kandidatur für die Online-Wahl (Säule 1) ist dann ausgeschlossen.

Alle Personen müssen am Wahltag (28.03.2021) das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Leipzig ihren ständigen Wohnsitz haben.

Alle so bestimmten Mitglieder werden dem Stadtrat per Liste vorgelegt anhand der die Berufung für die jeweilige Wahlperiode erfolgt.

Für Säule 3 bestimmen die sechs Fraktionen des gewählten Stadtrats je eine/n Vertreter/in aus ihren Reihen.



Stadt Leipzig

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter: www.leipzig.de/migrantenbeirat

Piktogramme: @thenounproject.com

Migrantenbeiratswahl 2021:

Mitglied werden:

über Säule 1 ODER 2



Wer darf wählen?



Wer darf kandidieren?

für die Online-Wahl (Säule 1)



Wer darf auf Antrag wählen?



Wer sich bewerben?

für das Bewerbungsverfahren (Säule 2)



MOHAMMAD, 32, AUS ÄGYPTEN

Er lebt seit 2018 in Leipzig und hat eine Niederlassungserlaubnis. Er darf wählen bei der Online-Wahl und kandidieren für die Online-Wahl (Säule 1) ODER sich bewerben im Bewerbungsverfahren (Säule 2).



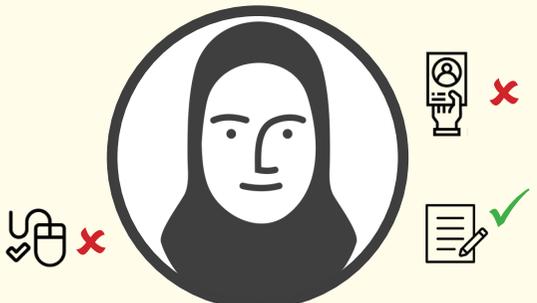
ALINA, 23, AUS POLEN

Sie studiert in Leipzig seit 2019 und ist EU-Bürgerin. Sie darf wählen bei der Online-Wahl und kandidieren für die Online-Wahl (Säule 1) ODER sich bewerben im Bewerbungsverfahren (Säule 2).



VIKTOR, 58, SPÄTAUSSIEDLER

Er muss einen **Antrag** auf Eintrag ins Wählerverzeichnis stellen und darf dann wählen bei der Online-Wahl und kandidieren für die Online-Wahl (Säule 1) ODER sich bewerben im Bewerbungsverfahren (Säule 2).



HATICE, 39, AUS DEUTSCHLAND

Ihr Vater stammt aus der Türkei, ihre Mutter ist Deutsche. Sie darf bei der Online-Wahl nicht wählen und dafür nicht kandidieren (1. Säule), da sie durch Geburt die doppelte Staatsangehörigkeit, also auch die deutsche bekommen hat. Für die Säule 2 kann sie sich bewerben.



AHMED, 41, AUS SYRIEN

Er ist 2015 als Geflüchteter aus Syrien nach Deutschland gekommen. Er hat eine Aufenthaltserlaubnis und darf wählen bei der Online-Wahl und kandidieren für die Online-Wahl (Säule 1) ODER sich bewerben im Bewerbungsverfahren (Säule 2).



TAHANI, 19, AUS AFGHANISTAN

Sie hat eine Ausbildungsduldung und darf wählen bei der Online-Wahl und kandidieren für die Online-Wahl (Säule 1) ODER sich bewerben im Bewerbungsverfahren (Säule 2).



MARIELLA, 48, AUS VENEZUELA

Sie hat 2019 einen Asylantrag gestellt, sie verfügt über eine Aufenthaltsgestattung solange das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist. Sie ist von der Wahl des Migrantenbeirats ausgeschlossen. Sie darf weder wählen noch kandidieren oder sich bewerben.



SERGEJ, 34, AUS RUSLAND

Er wohnt seit 15 Jahren in Leipzig, vor fünf Jahren wurde er eingebürgert. Er muss einen **Antrag** auf Eintrag ins Wählerverzeichnis stellen und darf dann wählen bei der Online-Wahl und kandidieren für die Online-Wahl (Säule 1) ODER sich bewerben im Bewerbungsverfahren (Säule 2).



Stadt Leipzig

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter: www.leipzig.de/migrantenbeirat

Piktogramme: @thenounproject.com



Wählen bei der Online-Wahl



Eintrag ins Wählerverzeichnis



Kandidieren bei der Online-Wahl (Säule 1)



Bewerben im Bewerbungsverfahren (Säule 2)

Wichtige Fragen und Antworten zur Wahl des Migrantenbeirats

Was ist der Migrantenbeirat?

Der Migrantenbeirat ist ein Fachbeirat des Stadtrates Leipzig. Er bringt spezifische Sichtweisen und Anregungen der Migrantinnen und Migranten in die kommunalpolitischen Diskussionen ein und wirkt an den Entscheidungen des Stadtrates mit, die die Belange von Migrantinnen und Migranten betreffen. Es finden (donnerstags, 16-19 Uhr) neun reguläre Sitzungen im Jahr und bei Bedarf Sondersitzungen statt. Die Termine für 2021 stehen im [Ratsinfosystem](#).

Wie setzt sich der Migrantenbeirat zusammen?

Nach dem neuen Verfahren zur Einrichtung des Migrantenbeirats werden die 22 Mitglieder aus drei Säulen durch die Stadtratsberufung besetzt:

- 1. Säule: 10 Mitglieder aus der Online-Wahl
- 2. Säule: 6 Mitglieder aus dem Bewerbungsverfahren
- 3. Säule: 6 Mitglieder aus den Stadtratsfraktionen

Wer kann Mitglied werden?

Als Mitglied für den Migrantenbeirat können sich alle Ausländer/-innen mit einem Aufenthaltstitel (inkl. EU-Bürger/-innen) oder einer Duldung, eingebürgerte Personen und Spätaussiedler/-innen oder Deutsche mit selbsterklärten Migrationshintergrund kandidieren bzw. bewerben, die mindestens drei Monate ihren Hauptsitz in Leipzig haben und 18 Jahre alt sind.

Über die Mitgliedschaft entscheidet nach Abschluss des Wahlverfahrens der Stadtrat, der dazu die Ergebnisse der Online-Wahl (1. Säule) sowie die Liste der Bewerbungen (2. Säule) berücksichtigt.

Wie lange dauert eine Amtsperiode?

Die Neubesetzung des Migrantenbeirats folgt in der Regel den Terminen der Stadtratswahl in Leipzig. Eine Wahlperiode dauert fünf Jahre. Die jetzige VII. Wahlperiode läuft bis 2024.

Ich will den Migrantenbeirat wählen (Online-Wahl)

Wann findet die Online-Wahl statt?

Die Online-Wahl findet zwischen dem 22.03. bis 29.03.2021 statt.

Wer darf bei der Online-Wahl wählen?

Bei der Online-Wahl sind Ausländerinnen und Ausländer (inklusive EU-Bürgerinnen und EU-Bürger), die über einen gültigen Aufenthaltstitel oder eine Duldung verfügen sowie eingebürgerte Personen und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wahlberechtigt, die am

Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die seit mindestens drei Monaten in Leipzig ihren ständigen Wohnsitz haben.

Ich bin Eingebürgerte/r bzw. Spätaussiedler/-in, was muss ich tun, um zu wählen?

Eingebürgerte Personen sowie Spätaussiedler/-innen müssen spätestens bis zum **07.03.2021** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss mindestens den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift (Hauptwohnung) sowie Unterlagen enthalten, welche die Wahlberechtigung nachweisen.

Das Antragsformular zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis steht ab dem 01.02.2021 unter <http://www.leipzig.de/migrantenbeirat> und <http://www.leipzig.de/wahlen> zum Download zur Verfügung. Es kann auch per E-Mail (briefwahl@leipzig.de) oder telefonisch (0341- 123 2832) beim Amt für Statistik und Wahlen abgefordert werden.

Erhalte ich eine Wahlbenachrichtigung zur Online-Wahl?

Alle wahlberechtigten Personen werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten bis zum 21.03.2021 eine schriftliche Wahlbenachrichtigung in Briefform.

Die Wahlbenachrichtigung enthält alle für die Online-Wahlteilnahme erforderlichen Informationen. Wer glaubt, wahlberechtigt zu sein, aber bis zum 21.03.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann die Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragen, in der Zeit vom 22.03.2021 bis 26.03.2021 schriftlich bei: Stadt Leipzig, [Amt für Statistik und Wahlen](#).

Wie viele Stimmen hat man bei der Online-Wahl?

Jede/r Wähler/in hat drei Stimmen, die frei verteilt werden können.

Um die Stimmen über das Online-Portal abgeben zu können, benötigen Sie ein Passwort. Dieses Passwort erhalten Sie mit der Wahlbenachrichtigung. Wenn Sie Ihre Stimmen abgegeben haben, können Sie nicht erneut auf das Online-Portal zugreifen.

Ich habe keinen Internetzugang. Wo kann ich wählen?

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, können Sie während des Wahlzeitraums im Wahlbüro wählen:

Willkommenszentrum der Stadt Leipzig
Otto-Schill-Straße 2
04109 Leipzig

(Eingang auf der Gebäuderückseite, bitte klingeln bei Referat für Migration und Integration).

Geöffnet vom 22.03. bis 29. 03.2021:

Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Welche Kandidat/innen stehen zur Wahl?

Informationen über die Kandidatinnen und Kandidaten stehen ab 12.03.2021 auf der Webseite des Migrantenbeirats bereit.

Ich will Mitglied des Migrantenbeirats werden

Kandidatur für die Online-Wahl (1. Säule)

Wer darf bei der Online-Wahl kandidieren / sich wählen lassen?

Kandidieren dürfen Ausländerinnen und Ausländer (inkl. EU-Bürgerinnen und Bürger) sowie auf Antrag Eingebürgerte und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Ein paar Beispiele, wer kandidieren darf, finden Sie im Dokument:

Hinweise_zur_Kandidatur_Bewerbung.pdf im Downloadbereich auf der Webseite des [Migrantenbeirats](#).

Wie funktioniert die Kandidatur für die Online-Wahl?

Um eine Kandidatur einzureichen, muss man das [Bewerbungsformular](#) (im [Downloadbereich](#)) mit allen geforderten Unterlagen ausfüllen und es bis zum 11.03.2021 zurücksenden.

Der Wahlausschuss prüft dann, ob alle Voraussetzungen für eine Kandidatur erfüllt sind und gibt die zugelassenen Kandidat/-innen am 18.03.2021 bekannt.

Alle Bewerber/-innen erfahren schriftlich, ob Ihre Bewerbung zugelassen wurde.

Bewerbung im Bewerberverfahren (2. Säule)

Wer darf sich bewerben für einen der sechs Plätze im Migrantenbeirat?

Bewerben dürfen sich Deutsche mit selbsterklärtem Migrationshintergrund, die am Wahltag (28.03.2021) das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren ständigen Wohnsitz in Leipzig haben. Für ihre Aufstellung benötigen sie fünf Unterstützungsunterschriften von Personen, die für die Online-Wahl des Migrantenbeirats wahlberechtigt sind. Diese Voraussetzungen gelten auch für Ausländer/-innen (inkl. EU-Bürger/-innen), die sich bewerben wollen. Eine Kandidatur für die Online-Wahl ist dann ausgeschlossen. Stichtag für Bewerbungen ist der **11.03.2021**.

Ein paar Beispiele, wer sich bewerben darf, finden Sie im Dokument:

Hinweise_zur_Kandidatur_Bewerbung.pdf im Downloadbereich auf der Webseite des [Migrantenbeirats](#)

Wie funktioniert die Bewerbung?

Um eine Bewerbung einzureichen, muss man das [Bewerbungsformular](#) (im [Downloadbereich](#)) mit allen geforderten Unterlagen ausfüllen und es bis zum **11.03.2021** zurücksenden. Alle Bewerber/-innen erfahren schriftlich, ob Ihre Bewerbung zugelassen wurde.

Darf ich für die 1. Säule Online-Wahl kandidieren und mich für die 2. Säule bewerben?

Nein. Wer im Bewerbungsverfahren (2. Säule) eine Bewerbung einreicht ist automatisch von einer Kandidatur für die Online-Wahl (1. Säule) ausgeschlossen.

Was passiert nach der Wahl?

Wann und wo wird das Ergebnis der Online-Wahl bekanntgegeben?

Das festgestellte Wahlergebnis wird durch die Vorsitzende des Wahlausschusses nach Ablauf des Wahlzeitraums (29.03.2021) öffentlich bekannt gegeben und im Amtsblatt (10.04.2021) veröffentlicht.

Die 10 Kandidat/-innen, die die meisten Stimmen bekommen, werden in den Beirat berufen. Alle nicht gewählten Kandidat/-innen, die Stimmen bekommen haben, sind Nachrücker/-innen und werden in der Reihenfolge der Stimmenanzahl in die Liste für den Stadtrat aufgenommen. Fällt ein berufenes Mitglied des Migrantenbeirats aus, rücken diese Personen nach.

Was passiert mit den Bewerbern (Säule 2)?

Die Unterlagen aus dem Bewerbungsverfahren werden dem Stadtrat in einer Vorschlagsliste vorgelegt. Er entscheidet, welche Personen berufen werden. Auch hier wird aus allen Bewerber/-innen ein Nachrückerpool gebildet.

Wie erfolgt die Berufung als Migrantenbeiratsmitglied durch den Stadtrat?

Die Sächsische Gemeindeordnung sieht vor, dass Fachbeiräte vom Stadtrat berufen werden. Dazu wird ihm die Liste vorgelegt, die die Ergebnisse der Online-Wahl (1. Säule) enthält sowie die Liste der Bewerbungen (2. Säule).

Die sechs Fraktionsmitglieder (3. Säule) wurden bereits zu Beginn der Wahlperiode berufen.

Die Berufung der restlichen 16 Mitglieder (Säule 1+2) erfolgt auf einer Ratsversammlung nach Ablauf des Wahlzeitraums im April/Mai 2021.

Wann startet die Arbeit des neuen Migrantenbeirats?

Nach der Berufung durch den Stadtrat findet sich der Migrantenbeirat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, auf der auch die Vorsitzenden bestimmt werden. Ab diesem Zeitpunkt arbeitet der Beirat in der neuen Besetzung.

Die Sitzungstermine stehen für 2021 schon fest. Sie sind im [Ratsinfosystem](#) abrufbar.

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Referat für Migration und Integration
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

oder per E-Mail an: migrantenbeirat@leipzig.de

Bewerbungsbogen für den Migrantenbeirat

Hiermit bewerbe ich mich für einen Sitz im Migrantenbeirat per:

Kandidatur für die Online-Wahl (10 Mitglieder)*¹

Bewerberverfahren (6 Mitglieder)*²

Name

Vorname

Geburtsort und Geburtsland oder Migrationshintergrund

Herkunftsregion (Zuordnung siehe Länderliste)

West- und Zentralasien

Südostasien und sonstiges Asien

Subsaharisches Afrika

Nordafrika

Süd- und Mittelamerika

Nordamerika, Australien, Ozeanien

Nord-, West- und Mitteleuropa

Süd- und Osteuropa

Geburtsdatum

Anschrift, (Straße, Hausnummer, PLZ)

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit(en)

Aufenthaltsstatus (wenn keine deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit)

Aufenthaltserlaubnis Niederlassungserlaubnis Duldung

Bewerbung als Eingebürgerte/r, Spätaussiedler/in, Nachweis anbei:

Einbürgerungsurkunde (Kopie)

Spätaussiedler-Nachweis / Sonstiger Nachweis

Bewerbungsbogen Migrantenbeiratswahl 2021

Wohnhaft in Leipzig seit

Bisheriges ehrenamtliches Engagement in Deutschland

Persönliche Motivation im Migrantenbeirat mitzuwirken

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass:

- ich in meinem Herkunftsland **nicht** von der Wählbarkeit ausgeschlossen
- bin. meine Bewerbung für die Migrantenbeiratswahl 2021 **unwiderruflich** ist.

Im Rahmen der Kandidatur/des Bewerbungsverfahrens plant die Stadt Leipzig verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. eine Veröffentlichung auf der Webseite des Migrantenbeirats. **Bitte legen Sie ein Bild bei**, das Sie möglichst aktuell zeigt und vor neutralem Hintergrund. Bitte geben Sie Ihre Einverständniserklärung zur Verwendung des Bildes:

- Hiermit erlaube ich die Veröffentlichung von Bildern meiner Person im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren in städtischen Publikationen, auf der Internetseite und den Social Media Kanälen der Stadt.

Einverständniserklärung Datenschutz

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für den Migrantenbeirat gespeichert und gemäß der Datenschutzbestimmungen der Stadt Leipzig verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

ACHTUNG:

Bei E-Mail-/Postversand Identitätsnachweis in Kopie (z. B. Personalausweis, Reisepass) beilegen.

- Identitätsnachweis liegt bei.

Ort, Datum

Unterschrift

*1) Eine Bewerbung um eine Kandidatur ist nur wahlberechtigten Personen möglich. Wer wahlberechtigt ist, legt die Wahlordnung fest. Wer sich für eine Kandidatur zur Online-Wahl entscheidet, ist vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

*2) Eine Bewerbung über das Bewerbungsverfahren ist folgenden Personen möglich: Deutsche mit selbsterklärtem Migrationshintergrund sowie Ausländer/-innen (inkl. EU-Bürger/-innen). Die Bewerber/-in muss fünf Unterstützungsunterschriften vorlegen. (Bitte Formular nutzen). Eine Kandidatur für die Online-Wahl ist dann ausgeschlossen.
Weitere Infos unter: www.leipzig.de/migrantenbeirat

► Bitte senden an:

► Zusendung per E-Mail:
migrantenbeirat@leipzig.de

Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen
04092 Leipzig

► **Letzter Termin für Antragseingang:**
7. März 2021

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Leipzig für die Wahl des Migrantenbeirats am 28. März 2021

Ich,

Familienname - gegebenenfalls auch Geburtsname - Vorname:

Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

--	--	--	--	--	--	--

Geburtsort, Geburtsland

Anschrift der Wohnung in Leipzig (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen (freiwillige Angabe)

beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis, da eine der nachfolgend gekennzeichneten Wahlrechtsvoraussetzung vorliegt und die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen gegeben sind. Eine Kopie der die Wahlberechtigung belegenden Unterlagen habe ich beigefügt

- Einbürgerung
 Spätaussiedler/-in im Sinne § 4 Bundesvertriebenengesetz

Ort, Datum, Unterschrift der antragstellenden Person

Unterschrift

Für amtliche Vermerke:

Eingegangen am:

--

- Antragsvoraussetzungen nachgewiesen durch:
 Antragsvoraussetzungen nicht erfüllt, weil:
 Im Wählerverzeichnis eingetragen
am

am

Datum, Unterschrift Bearbeiter/in:



Migrantenbeiratswahl 2021 Unterstützungsunterschrift / Bewerberverfahren

Hiermit befürworte ich die Bewerbung von
(Angaben zur Person des Bewerbers / der Bewerberin):

Name
Vorname
Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Bewerbung der oben
genannten Person für den Migrantenbeirat der Stadt Leipzig

(Angaben zur Person des Unterstützers / der Unterstützerin):

Name
Vorname
Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)

Ort, Datum

Unterschrift



Migrantenbeiratswahl 2021

Checkliste für die Kandidatur / Bewerbung

Benötigte Unterlagen	Abgabedatum	erledigt/ anbei
bei Kandidatur zur Online-Wahl: Säule 1		
Bewerbungsformular, vollständig ausgefüllt mit persönlicher Motivation	11.03.2021	<input type="checkbox"/>
Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass als Kopie)	11.03.2021	<input type="checkbox"/>
Nachweis über den Aufenthalt (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Duldung)	11.03.2021	<input type="checkbox"/>
Foto (möglichst aktuell, vor neutralem Hintergrund)	11.03.2021	<input type="checkbox"/>
bei Bewerbung im Bewerberverfahren: Säule 2		
Bewerbungsformular, vollständig ausgefüllt mit persönlicher Motivation	11.03.2021	<input type="checkbox"/>
Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass als Kopie)	11.03.2021	<input type="checkbox"/>
Bei Ausländer/-innen: Nachweis über den Aufenthalt (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Duldung)	11.03.2021	<input type="checkbox"/>
Formular mit fünf Unterstützungsunterschriften	11.03.2021	<input type="checkbox"/>
Foto (möglichst aktuell, vor neutralem Hintergrund)	11.03.2021	<input type="checkbox"/>
Für Eingebürgerte und Spätaussiedler/-innen		
Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis	07.03.2021	<input type="checkbox"/>
Nachweis für Einbürgerung / Spätaussiedler/-in	07.03.2021	<input type="checkbox"/>



Stadt Leipzig - Migrantenbeiratswahl 2021

Länderliste der Länder und zugeordneten Herkunftsregionen

Herkunftsregion	Zugeordnete Länder
West- und Zentralasien	Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Georgien, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina, Saudi-Arabien, Syrien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Zypern Afghanistan, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
Südostasien und sonstiges Asien	Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Osttimor, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam, Indien Russland, China, Mongolei, Taiwan, Südkorea, Nordkorea, Japan, (Hongkong, Macao), Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka
Subsaharisches Afrika	Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Dschibuti, Côte d'Ivoire, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap-Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Ruanda, Sambia, Sao Tome und Principe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik
Nordafrika	Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Sudan, Südsudan, Tunesien, Westsahara
Süd- und Mittelamerika	Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Falklandinseln/Südgeorgien, Guayana, Kolumbien, Paraguay, Peru, Suriname, Uruguay, Venezuela Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama, Kuba, Jamaica, Barbados, Bahamas, Trinidad und Tobago, Dominica, Grenada, Haiti, Dominikanische Republik, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Antigua und Barbuda
Nordamerika, Australien, Ozeanien	Bermuda, Kanada, Mexiko, Vereinigte Staaten von Amerika (USA) Australien, Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Palau, Papa-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu
Nord-, West- und Mitteleuropa	Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden, Belgien, Frankreich, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz, Vereinigte Königreich (Großbritannien und Nordirland) Andorra, Italien, Malta, Monaco, Portugal, San Marino, Slowenien, Spanien, Vatikanstadt
Süd- und Osteuropa	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Griechenland, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien Moldau, Polen, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Weißrussland